

Einladung zur Kreisjugendschau der Kreisverbände Reutlingen der Kaninchen- und Geflügelzüchter am 02. und 03. November 2024 in der Daniel-Schwenkmezger-Halle Laichingen

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und des BDRG soweit diese nicht durch Sonderbestimmungen des KV Reutlingen ergänzt sind.

Ausstellungsberechtigt sind alle Jugendliche, die in den Kreisverbänden Reutlingen der Kaninchen- und Geflügelzüchter organisiert sind.

Es können alle Tiere, die in den Rassestandards des ZDRK und des BDRG zugelassen sind, ausgestellt werden. Die Tiere müssen aus eigener Zucht entstammen.

Alle zur Ausstellung gemeldeten **Hühner und Zwerghühner** müssen nach den gültigen Bestimmungen gegen die Newcastle Geflügelpest geimpft sein. Eine Kopie des Impfzeugnisses muss bei der Einlieferung abgegeben werden.

Bei **Tauben** ist eine Impfung gegen den Paramyxovirus erforderlich, auch hier ist eine Impfbescheinigung bei der Einlieferung abzugeben. Für die zur Ausstellung gemeldeten **Kaninchen** müssen die aktuell gültigen Bestimmungen des Landesund Kreisverbandes für die RHD-Impfung beachtet werden. Eine Impfung wird jedoch ausdrücklich empfohlen. Es muss keine Impfbescheinigung bei der Einlieferung abgegeben werden. Mit der Unterschrift bestätigt der Aussteller/in, dass alle Tiere die erforderlichen Impfungen für diese Schau erhalten haben. (bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich).

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, kranke Tiere aus dem Ausstellungsraum zu entfernen.

Jeder Aussteller ist für die Richtigkeit seiner Anmeldung selbst verantwortlich.

Der Tierverkauf während der Schau kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Bei den **Kaninchen** und **Geflügel** wird zu dem vom Aussteller im Meldebogen eingetragenen Verkaufspreis von der Ausstellungsleitung eine 10 % Verkaufsgebühr vom Verkäufer erhoben. Für Tierverluste, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird pro Tier nach AAB entschädigt. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt nicht stattfinden, lehnt die Ausstellungsleitung jede Entschädigung ab.

Vereinswettbewerb: Jeder Verein kann in der Sparte **Kaninchen** und **Geflügel** je 10 Tiere melden, davon kommen 8 Tiere in die Wertung.

KVE-Sonderehrenpreis für beide Sparten (Kaninchen und Geflügel) erhält der Verein/ die Vereine mit der höchsten gemeldeten Tierzahl einen Jugend-KVE der auf der nächsten Vereinsschau in der jeweiligen Sparte an einen Jugendlichen vergeben werden kann.

Leistungswettbewerb: pro Sparte werden 3 Leistungspreise auf 6 Tiere vergeben, wobei von jedem Züchter die 6 höchstbewerteten Tiere in die Wertung kommen. Die Tiere müssen jüngsten Jahrgangs und aus eigener Zucht sein. Es müssen beide Geschlechter vertreten sein.

Jugendkreismeisterwettbewerb Kaninchen: Es wird ein Kreismeister pro Rasse und Farbenschlag vergeben, sofern eine Zuchtgruppe 378 Punkte oder mehr erreicht. Hierfür müssen 4 Tiere einer Rasse und Farbenschlag in den Zuchtgruppen I, II und III angemeldet werden.

Zuchtgruppe I: Elterntier 1,0 oder 0,1 und 3 Nachkommen aus einem Wurf. Das Geschlecht

ist beliebig zu wählen. Das Elterntier kann auch Fremdzucht sein und muss

am Anfang der Zuchtgruppe stehen.

Zuchtgruppe II: Entweder 4 Tiere aus einem Wurf oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen

Würfen. Die Tiere müssen aus dem laufenden Zuchtjahr stammen und das gleiche Vereinskennzeichen tragen. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen.

Nur Tiere aus eigener Zucht sind zugelassen.

Zuchtgruppe III: 4 Tiere beiderlei Geschlechts aus beliebigen Würfen des laufenden

Zuchtjahres. Die Tere müssen aus eigener Zucht sein und das gleiche

Vereinskennzeichen tragen.

Jugendkreismeisterwettbewerb Geflügel: 4 Tiere einer Rasse und Farbenschlages, beiderlei Geschlechts, jüngsten Jahrgangs und eigene Zucht. Die Tiere müssen den Bundesjugendring tragen und mindestens 376 Punkte erreichen.

Die **Bewertung** der Kaninchen erfolgt nach dem A-B-(C-) System. Bei dem Geflügel ist die Bewertung durchgehend. Während der Bewertung haben Aussteller und Besucher keinen Zutritt.

Selbstverständlich werden alle vom ZDRK, BDRG, den Landes- und Kreisverbänden sowie Privatpersonen und Vereinen gestifteten Ehrenpreise zu 100% an der Schau vergeben. Die gewonnenen Preise müssen bis zum Schauende abgeholt werden, andernfalls gehen diese an den ausführenden Verein über.

In der Sparte Geflügel wird nur ein Meldebogen in einfacher Ausfertigung benötigt, hierauf können mehrere Rassen und Farbenschläge gemeldet werden. In der Sparte Kaninchen wird je Rasse und Farbenschlag ein Meldebogen in einfacher Ausfertigung benötigt. Die B-Bogen werden Vereinsweise bei der Einlieferung ausgegeben. Dieser B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung.

Beim Aussetzen der Tiere wird eine Kontrolle (B-Bogen) durchgeführt. Die Futterbecher sind in den Käfigen zu belassen.

Beschwerden, die die Ausstellung betreffen, können nur während der Schau, bis spätestens Sonntag, 02. November 2024 bis 13.00 Uhr vorgebracht werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung im Einvernehmen des jeweiligen KV-Vorstandes unter Ausschluss des Rechtsweges.

Beim Ein- bzw. Ausliefern und während der Ausstellung sind die aktuell gültigen Gesundheitsverordnungen zu beachten. Vielen Dank hierfür.

EU-Datenschutzgrundverordnung: mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Die Ausstellungsgebühr ist bei der Einlieferung zu bezahlen.

Sämtliche Meldungen für die Kreisjugendschau 2024 gehen per Post an:

Maximilian Rothenbacher, Konradstraße 11, 89150 Laichingen

Oder per E-Mail an: Klzv-laichingen@t-online.de

Die Meldegebühren sind wie folgt:	Kaninchen	Geflügel
Standgeld pro Tier:	2,50 Euro	2,50 Euro
Unkostenbeitrag je Aussteller:	1,00 Euro	1,00 Euro
Kreismeisterwettbewerb:	2,50 Euro	2,50 Euro
Katalog:	2,50 Euro	2,50 Euro
Ummeldung:	1,00 Euro	

Termine zur Ausstellung:

Sonntag, 04.10.2024 (Posteingang) Meldeschluss: Einlieferung: 01.11.2024 09:00 bis 13:00 Uhr Freitag, Bewertung: 01.11.2024 ab 15:00Uhr (nicht öffentlich) Samstag, 02.11.2024 14:00 bis 17:30 Uhr Öffnungszeiten:

Sonntag, 02.11.2024 10:00 bis 14:30 Uhr

Sonntag, 03.11.2024 13:30 Uhr Siegerehrung:

Die Ausstellungsleitung freut sich über zahlreiche Meldungen, und wünscht allen Jugendlichen viel Erfolg mit ihren Tieren bei der Kreis-Jugendschau 2024.

Die Ausstellungsleitung und die Kreisjugend des KV Reutlingen.